

Geschäftsbedingungen

Bitte beachten Sie folgende Hinweise und Bedingungen, die das Vertragsverhältnis zwischen Ihnen und uns regeln und die Sie mit Ihrer Buchung anerkennen.

1. Anmeldung

Der Gastaufnahmevertrag ist abgeschlossen, sobald das Zimmer bestellt und zugesagt oder, falls eine Zusage aus Zeitgründen nicht möglich war, bereitgestellt worden ist. Der Abschluss des Gastaufnahmevertrages verpflichtet die Vertragspartner zur Erfüllung des Vertrages, gleichgültig auf welche Zeit der Vertrag abgeschlossen wurde. Reservierte Zimmer stehen dem Gast ab 14.30 Uhr zur Verfügung. Sofern nicht ausdrücklich eine spätere Ankunftszeit vereinbart wurde, behält sich das Hotel das Recht vor, bestellte Zimmer nach 18.00 Uhr weiter zu vergeben. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Leistungserstellung 180 Tage, so behält sich das Hotel das Recht vor, Preisänderungen ohne vorherige Ankündigung vorzunehmen. Änderungen des anteiligen Mehrwertsteuersatzes gehen ungeachtet des Zeitpunktes des Vertragsabschlusses zu Lasten des Auftragsgebers.

2. Leistungen

2.1 Der Gast stellt keinen Anspruch auf Bereitstellung bestimmter Zimmer oder Räumlichkeiten im gebuchten Objekt. Sollten vereinbarte Räume im gebuchten Objekt nicht verfügbar sein, ist der Hotelier verpflichtet, sich um einen gleichwertigen Ersatz im Hause oder in anderen Objekten zu bemühen.

2.2. Eine Rückvergütung nicht in Anspruch genommener Leistungen ist nicht möglich.

3. Verwahrung Gegenstände oder Materialien, die in allgemein zugänglichen Räumen des Hotels, in den technischen Räumen des Hotels und in den Tagungsräumen gelassen werden gelten als nicht eingebracht, wenn sie nicht ausdrücklich von einer dazu berechtigten Person in Obhut genommen wurden. Wertgegenstände können an der Rezeption hinterlegt werden. Zu diesem Zweck ist ein besonderer Aufbewahrungsvertrag mit einer berechtigten Person abzuschließen. Für nicht hinterlegte Wertgegenstände und Materialien ist die Haftung darüber hinaus nur auf diejenigen Gegenstände und Materialien beschränkt, die von dem aus dem Beherbergungsvertrag Berechtigten eingebracht wurden. Der Haftungsumfang des Parkhotel an der Therme ist im Rahmen der Gefährdungshaftung der §§ 701 ff BGB auf max. 3000,- € begrenzt. Für alle in Konferenz- und Tagungsräumen vom Veranstalter und dessen verantwortlichen Personen verbrachten Gegenstände haftet das Hotel nur bei Nachweis eines Verschuldens.

4. Verzehr In den allgemein zugänglichen Bereichen des Hotels ist das Verzehren von mitgebrachten Speisen und Getränken untersagt.

5. Allgemeine Sicherheit Wird durch einen Vertragspartner der Geschäftsbetrieb oder die Sicherheit des Parkhotel an der Therme oder seiner Gäste gefährdet, so kann das Hotel den Vertrag lösen. Dies gilt auch im Fall höherer Gewalt und sonstiger unvorhersehbarer, außergewöhnlicher und unverschuldeter Umstände, wenn dadurch die Leistung des Hotels unmöglich, unzumutbar oder für den Vertragspartner ohne Interesse ist.

6. Veranstaltungen Ist im Rahmen von Veranstaltungen der Veranstalter eine politische oder weltanschauliche Gruppierung, so bedarf die Wirksamkeit des Vertrages zusätzlich der Genehmigung durch die Geschäftsleitung. Verschweigt der Veranstalter gegenüber dem Hotel, dass er eine derartige Gruppe repräsentiert, so ist der Vertrag schwebend unwirksam. Das Parkhotel an der Therme hat dann die Möglichkeit einer fristlosen Kündigung des Vertrages. In diesem Fall ist der Veranstalter zum Ersatz aller getätigten Aufwendungen verpflichtet.



7. Rücktritt

7.1. Sämtliche Rücktritte müssen in Schriftform vorliegen.

7.2. Für Einzelbestellungen außerhalb der großen Messen ist ein Rücktritt bis zum 14. Tag vor der Anreise kostenfrei möglich. Einzelbestellungen für einen Zeitraum, innerhalb dessen von einem im Umkreis von 50 km um den Standort des Hotels Messen von überregionaler Bedeutung stattfinden, können nur bis zum 50. Tag vor der Ankunft kostenfrei storniert werden.

7.3. Stornierungen von Gruppen (ab 4 Personen) werden bis 30 Tage vor dem gebuchten Ankunftstag kostenfrei angenommen.

7.3.1. Bei Gruppenreisen müssen dem Hotel mindestens 8 Wochen vor Reisebeginn die ersten Zimmerlisten übersendet werden. Sollte zu diesem Zeitpunkt die vereinbarte MTZ noch nicht erreicht sein, behält sich das Hotel das Recht vor, vom Vertrag kostenfrei zurück zu treten.

7.4. Bei Rücktritt von Gruppen ab dem 29. Tag vor dem Anreisetag werden 50% auf den Zimmerpreis verrechnet. Bei Rücktritt zwischen dem 14. und 4. Tag vor dem Anreisetag berechnen wir 70% des regulären Zimmerpreises, mindestens den vereinbarten Sonderpreis. Bei Rücktritt ab dem 3. Tag vor dem Anreisetag berechnen wir den vollen Zimmer- und Verpflegungspreis abzüglich 40% Einsparung auf den Verpflegungspreis.

7.5. Der Hotelier ist nach Treu und Glauben gehalten, nicht in Anspruch genommene Zimmer nach Möglichkeit anderweitig zu vergeben, um Ausfälle zu vermeiden.

7.6. Bis zur anderweitigen Vergabe des Zimmers hat der Gast für die Dauer des Vertrages den nach Ziffer 7.4. errechneten Betrag zu zahlen.

7.8. Soweit Handelsbräuche bestehen, die den unter Ziffer 3 aufgeführten Vereinbarungen entgegenstehen, wird ausdrücklich vereinbart, dass zwischen den Vertragspartnern diese Handelsbräuche keine Geltung haben sollen.

8. Bezahlung

8.1. Hotelrechnungen sind bei Vorlage, ohne Skontoabzug, sofort fällig.

8.2. Bei termingerechten Absagen werden eventuelle Anzahlungen voll zurückerstattet.

9. Zahlungsmöglichkeiten Bei Abreise: zahlen Sie bitte alle mit unserem Hause vereinbarten und in Anspruch genommenen Leistungen in Bar vor Ort. Wir akzeptieren außerdem folgende elektronische Zahlungsarten: EC – cash, AMEX, EUROCARD und VISA.

10. Sonstiges Mündliche Absprachen oder Sondervereinbarungen sind nur wirksam, wenn sie schriftlich bestätigt worden sind. Gerichtsstand ist das für unseren Betrieb zuständige Amtsgericht

11. Gerichtsstand Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Müllheim.

PARKHOTEL an der Therme BAD KROZINGEN
HOTEL-RESTAURANT-CAFE

Thürachstrasse 3-5 - 79189 Bad Krozingen Tel.: +49 (0) 7633 40060 - Fax: +49 (0) 7633 400610

Mail: info@parkhotel-bk.de - WWW: www.parkhotel-bk.de

Inh.: HMT GmbH - Am Rheinpark 2 - 79576 Weil am Rhein - Geschäftsführer: H-J Sellent

Handelsregister: Amtsgericht Freiburg i. Br.- HRB: 719449 - USt.-IdNr. DE323311452 - St. – Nr. 11087/09964